

Teilnahmebedingungen TEAG Mobil-Osteraktion 2026

„Jeder 100. Ladevorgang geht auf's Haus!“

1. Gewinnspiel

Die TEAG Mobil GmbH, im Folgenden „TEAG Mobil“ genannt, übernimmt im Zeitraum 02.04.2026, 00:00 Uhr, bis 09.04.2026, 23:59 Uhr, für jeden 100. Ladevorgang an einer TEAG Mobil Ladesäule die Kosten für den Ladevorgang. Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel ist das der Teilnehmer im Gewinnspielzeitraum über die TEAG Mobil Ladeapp an einer TEAG Mobil Ladesäule sein Fahrzeug mit Strom lädt.

Weitere Informationen zum *Gewinn* sind unter Ziffer 3.b. aufgeführt.

2. Veranstalter, Teilnahmeberechtigung

a. Veranstalter

TEAG Mobil GmbH
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

Bei Fragen zum Gewinnspiel können sich Teilnehmer an die TEAG Mobil GmbH unter Telefon 0361 652-2005 oder per E-Mail an info@teag-mobil.de wenden.

b. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche und geschäftsfähige Person ab Vollendung des 18. Lebensjahres mit Wohnsitz in Deutschland, die während des Gewinnspielzeitraumes vom 02.04.2026, 00:00 Uhr bis 09.04.2026, 23:59 Uhr in der TEAG Mobil Ladeapp registriert ist und einen aktiven TEAG Mobil Ladetarif nutzt. Der Teilnehmer muss zudem in der TEAG Mobil Ladeapp seine vollständigen und aktuellen Kontaktdaten, (Name, Vorname, E-Mail-Adresse) hinterlegt haben.

3. Durchführung des Gewinnspiels

a. Allgemeines

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Es entstehen keine offenen oder versteckten Folgekosten. Ausgenommen hiervon sind Kosten, die aus der Inanspruchnahme von Datenvolumen aus dem jeweiligen Telekommunikationsvertrag entstehen können oder die Kosten des jeweiligen Ladevorgangs selbst betreffen.

Jeder Teilnehmer kann beliebig oft am Gewinnspiel teilnehmen. Mehrfachgewinne sind möglich; eine Begrenzung der Anzahl der Gewinne pro Teilnehmer besteht nicht.

Die TEAG Mobil behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit vorzeitig zu beenden, zu verändern oder auszusetzen (z. B. aus logistischen, technischen oder rechtlichen Gründen).

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung, Veränderung oder Aussetzung des Gewinnspiels hat der Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber der TEAG Mobil. Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte übernimmt die TEAG Mobil keine Haftung.

Die TEAG Mobil ist berechtigt, einzelne Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen oder einzelnen Teilnehmern die Gewinne zu versagen. Dies gilt vor allem bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen. Im Falle eines Verstoßes kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

Ein Ausschluss oder die Versagung des Gewinns erfolgt auch bei Manipulationsversuchen jeglicher Art, insbesondere bei technischen Manipulationen, der Verwendung mehrerer Teilnahmeidentitäten zur Erhöhung der Gewinnchancen, Täuschungen über die Teilnahmeberechtigung, unbefugten Vorabinformationen, Absprachen mit Dritten zur Beeinflussung des Spielverlaufs oder des Ergebnisses sowie jedem sonstigen Versuch, das Auswahlverfahren oder das Ergebnis des Gewinnspiels rechtswidrig zu beeinflussen.

b. Gewinn

- 2 Die TEAG Mobil übernimmt für jeden 100. Ladevorgang an einer TEAG Mobil Ladesäule, d.h. 100., 200., 300., 400., 500., 600., 700. usw. Ladevorgang, während des Gewinnspielzeitraums die vollständigen Kosten für die geladenen Kilowattstunden (49 Cent/kWh brutto). Eventuelle Blockier- oder Parkgebühren werden nicht übernommen.

Gewinnwert: typische Preisspanne: 0,01 EUR bis zu 350,00 EUR brutto

Ein Anspruch auf Auszahlung des Barwertes des jeweiligen Gewinns ist ausgeschlossen. Der jeweilige Gewinn kann nicht umgetauscht werden und ist nicht übertragbar.

c. Ablauf und Dauer

Der Gewinnspielzeitraum beginnt am 02.04.2026 um 00:00 Uhr und endet am 09.04.2026 um 23:59 Uhr. Maßgeblich ist jeweils der Zeitpunkt, zu dem ein Ladevorgang über die TEAG Mobil Ladeapp erfolgreich aktiviert und beendet wurde.

Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer die TEAG Mobil Ladeapp auf sein Mobilgerät heruntergeladen, sich in der TEAG Mobil Ladeapp registriert und über die Ladeapp einen TEAG Mobil-Ladetarif abgeschlossen haben, welcher im Gewinnspielzeitraum nicht gekündigt wurde und aktiv besteht. Der Teilnehmer kann nur mit Ladevorgängen, die über die TEAG Mobil Ladeapp laufen und an TEAG Mobil-Ladesäulen durchgeführt werden, teilnehmen. Ladevorgänge an Ladesäulen anderer Anbieter, die über Roaming abgerechnet werden, sind vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Ein Ladevorgang gilt somit als teilnehmend, wenn er im Gewinnspielzeitraum ordnungsgemäß über die TEAG Mobil Ladeapp gestartet und beendet wurde, d.h. im Abrechnungssystem der TEAG Mobil erfasst wurde. Die Erfassung und fortlaufende Zählung der Ladevorgänge erfolgen unternehmensweit über alle TEAG Mobil-Ladesäulen in Deutschland und werden automatisch über das Backend-System der TEAG Mobil erfasst. Maßgeblich für die Gewinnermittlung ist jeweils der 100., 200., 300., 400., 500., 600., 700. usw. Ladevorgang, der während des Aktionszeitraums erfolgt.

Die Gewinner* werden unter allen Teilnehmern, welche die Voraussetzungen dieses Gewinnspiels erfüllen, **nach Ende des Gewinnspielzeitraums** anhand der im Backend-System erfassten Zählung der Ladevorgänge ermittelt und **über die in der TEAG Mobil Ladeapp hinterlegten E-Mail-Adresse benachrichtigt.**

Die Ausschüttung des Gewinns erfolgt in der Form, dass der betreffende Ladevorgang auf der, nach Aktionsende gestellten monatlichen Ladeapp-Abrechnung des Gewinners mit einem Betrag von 0,00 Euro ausgewiesen wird. Eine sofortige Preisanzeige „0,00 €“ an der TEAG Mobil-Ladesäule erfolgt nicht.“

4. Haftung

3 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die TEAG Mobil (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus diesem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den gewinnspieltypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, die für die Gewinnspieldurchführung wesentlich sind, da sie diese erst ermöglichen, und auf deren Erfüllung der Teilnehmende deshalb vertraut und vertrauen darf. Die wesentliche Vertragspflicht der TEAG Mobil besteht in der Ausschüttung des jeweiligen Gewinns an den Gewinner.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Ausgeschlossen ist ferner jegliche Haftung der TEAG Mobil für das Bestehen der technischen Voraussetzungen der fristgerechten Teilnahme am Gewinnspiel. Dies gilt nicht für technische Fehlfunktionen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der TEAG Mobil verursacht wurden, noch für solche, die die ordnungsgemäße Gewinnermittlung unmittelbar beeinträchtigen.

Im Übrigen sind Mangelhaftungsansprüche hinsichtlich des jeweiligen Gewinns gegenüber der TEAG Mobil ausgeschlossen.

Eigenständige Garantieerklärungen gibt die TEAG Mobil nicht ab, es sei denn, dies geschieht ausdrücklich.

Das Gewinnspiel wird nicht von LinkedIn, Instagram und / oder Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. LinkedIn sowie Instagram und Facebook sind lediglich die Plattformen, auf der die TEAG Mobil das Gewinnspiel bewirbt. Fragen zum Gewinnspiel sind deshalb ausschließlich an den Veranstalter zu richten.

5. Datenschutz

Bei der Durchführung und Abwicklung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Nähere Informationen erhalten Sie in der [Datenschutzinformation für die TEAG Mobil-Osteraktion 2026](#).

6. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Die TEAG Mobil behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen aus wichtigem Grund zu ändern, insbesondere wenn dies aufgrund unvorhergesehener technischer Störungen, behördlicher Auflagen oder rechtlicher Anforderungen zwingend erforderlich ist. Wesentliche Änderungen, insbesondere solche, die die Teilnahmeberechtigung oder den Gewinn betreffen, werden den Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt. Bereits entstandene Gewinnansprüche (d.h. für Ladevorgänge, die zur Gewinnberechtigung geführt haben) bleiben von Änderungen unberührt. **Änderungen treten frühestens 12 Stunden nach Benachrichtigung der Teilnehmenden in Kraft.**

7. Schlussbestimmungen

a. Der Rechtsweg im Hinblick auf die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnermittlung und die Gewährung des Gewinns ist ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

b. Die Durchführung des Gewinnspiels, das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer sowie diese Teilnahmebedingungen einschließlich ihrer Auslegung unterstehen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen.

Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

* Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.